



### Das Kleingedruckte

- Es gibt zwei Umlagearten: Arbeitsunfähigkeit (U1) und Mutterschaft (U2); Grundlage ist das Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG).
- U1: Pflicht für Firmen bis 30 Mitarbeiter  
U2: Pflicht für alle Firmen
- Unterschiedliche Umlagesätze bei einzelnen Krankenkassen – KKH ist besonders attraktiv.
- Der Arbeitgeber kann bei der KKH Ausgleichskasse bei Arbeitsunfähigkeit zwischen Erstattungssätzen von 50, 70 oder 80 % der Entgeltfortzahlungskosten wählen.
- Bei Mutterschaft erstattet die KKH 100 % des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld.
- Beim Beschäftigungsverbot erstattet sie das fortgezahlte Arbeitsentgelt zzgl. einer Pauschale für den vom Arbeitgeber zu tragenden Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag.

Mehr Informationen zur KKH Ausgleichskasse finden Sie unter [kkh.de/ausgleichskasse](https://kkh.de/ausgleichskasse)



**KKH Kaufmännische Krankenkasse**  
30125 Hannover  
[firmenkunden@kkh.de](mailto:firmenkunden@kkh.de)  
[kkh.de](https://kkh.de)

## KKH erstattet Lohnkosten!

Geld zurück bei Arbeitsausfall



Die KKH bietet Ihnen eine erstklassige Krankenversicherung für Ihre Mitarbeiter. Über die KKH Ausgleichskasse erhält Ihr Unternehmen einen wirksamen Schutz bei Arbeitsausfall durch Krankheit oder Mutterschaft.

Besonders für Klein- und Mittelbetriebe bedeutet die Fortzahlung des Arbeitsentgelts oder die Zahlung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld oft ein finanzielles Risiko, das kaum kalkulierbar ist. **Hier greift der wirksame Schutz unserer Ausgleichskasse.**

Das Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) bestimmt die Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts für die ersten sechs Wochen einer Arbeitsunfähigkeit an Arbeitgeber (U1-Verfahren), die in der Regel nicht mehr als 30 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigen. Am Ausgleichsverfahren der Arbeitgebераufwendungen für Mutterschaftsleistungen (U2-Verfahren) müssen alle Arbeitgeber teilnehmen. Die Kosten werden von der KKH zu 100 % erstattet.

In Deutschland fehlt ein Arbeitnehmer durchschnittlich fünfzehn Arbeitstage pro Jahr durch Arbeitsausfall. Versichern Sie Ihr unternehmerisches finanzielles Risiko aufgrund von Krankheit oder Mutterschaft Ihrer Beschäftigten mit der **KKH Umlage – einer Pflichtversicherung für alle Unternehmer**. Die Höhe des Beitrages und der Erstattungsbetrag sind bei jeder Krankenkasse unterschiedlich. Und bei der KKH besonders attraktiv, wie Ihnen das folgende Beispiel zeigt:

Beispiel*: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ 15 Mitarbeiter</li> <li>■ durchschnittliche Krankheitstage: 10</li> <li>■ durchschnittliches Einkommen: 2.500 € brutto</li> </ul>	Alle sind versichert bei	Umlage 1: Umlage/Erstattung in %	Umlage 2: Umlage/Erstattung in %	Der Beitragsvorteil bei der KKH ist pro Jahr höher um:	Jährlicher Umlagevorteil bei der KKH (Beitrags- und Erstattungs-vorteil):	Jährlicher Gesamtvorteil bei der KKH (Umlage und Parität):
	KKH	2,4/70	0,48/100			
	Kasse B**	2,8/65	0,45/100	+ 1.665 €	+ 2.290 €	+ 1.840 €
	Kasse C**	3,1/70	0,60/100	+ 3.690 €	+ 3.690 €	+ 2.790 €

\* ohne Mitarbeiter mit Langzeit-Arbeitsunfähigkeit

\*\* reale Beispiele

**Gemeinsam mit der KKH können Sie durch Gesundheitsmaßnahmen die Ausfallquote Ihrer Mitarbeiter verringern und weitere Kosten einsparen.**

**Sie sind interessiert? Dann vereinbaren Sie jetzt einen persönlichen Termin und lassen sich ein spezifisches Gutachten erstellen!**

**Die KKH Umlage ist eine Pflichtversicherung für den Unternehmer:**

- Sie versichert das Ausfall-Risiko von Beschäftigten.
- Sie versichert den Ausfall aufgrund von Krankheit und Mutterschaft (Zuschuss zum Mutterschaftsgeld und Beschäftigungsverbot).
- Sie erstattet dem Unternehmen einen Teil der zu leistenden Entgeltfortzahlung.

